

Steuerfüsse, Gebühren und Feuerwehersatzabgabe

Einwohnergemeinde

Rothenfluh

Jahr

2026

I. Steuern

1. Steuerfuss natürliche Personen	62.00	% der Staatssteuer
2. Steuerfuss juristische Personen (alle Steuerarten gleich)	55.00	% der Staatssteuer
3.1 Steuerfuss juristische Personen (Kapitalsteuer)		% der Staatssteuer
3.2 Steuerfuss juristische Personen (Ertragssteuer)		% der Staatssteuer

II. Gebühren (wiederkehrende, d.h. ohne Anschluss- und Erschliessungsgebühren)

falls MwSt-pflichtig:
inkl. oder exkl. Mwst.

1. Wassergebühren	Mehrwertsteuerpflichtig	ja		
1.1 Wasserzins		3.00	Fr./m ³	exkl
1.2 Jährliche Grundgebühr pro Haushalt		300.00	Fr.	exkl
1.3 Jährliche Grundgebühr in ‰ des Brandversicherungswertes			‰	
1.4 Jährliche Wasserzählermiete eines durchschnittlichen EFH		0.00	Fr.	exkl
1.5 Andere, welche	

2. Abwassergebühren	Mehrwertsteuerpflichtig	ja		
2.1 Schmutzwasser		2.00	Fr./m ³	exkl
2.2 Meteorwasser			...	
2.3 Grundgebühr pro Haushalt			Fr.	
2.4 Andere, welche	

3. Kehrichtgebühr	Mehrwertsteuerpflichtig	nein		
3.1 Eine Vignette 35 Liter-Sack		2.50	Fr.	
3.2 Jährliche Grundgebühren pro Haushalt		0.00	Fr.	

4. Antennengebühr	Mehrwertsteuerpflichtig			
4.1 Monatliche Benutzungsgebühr pro Wohnung		0.00	Fr.	exkl

5. Hundegebühr				
5.1 Jährliche Gebühr für den ersten Hund		75.00	Fr.	
5.2 Jährliche Gebühr für den zweiten Hund		150.00	Fr.	

III. Feuerwehersatzabgabe

1. Jährliche Grundgebühr	0.00	Fr.
2.1 Einkommensabhängige Ersatzabgabe		% der Staatssteuer
		% der Gemeindesteuer
	0.75	% vom steuerbaren Einkommen
2.2 Andere, welche
3.1 Jährlicher Minimalbetrag pro Ersatzabgabepflichtigen	100.00	Fr.
3.2 Jährlicher Maximalbetrag pro Ersatzabgabepflichtigen	600.00	Fr.

Bemerkungen:

Grüngutsammlung CHF 150/Jahr; Kunststoffsammlung CHF 2.70/60-Lt Sack

Für die Richtigkeit der Angaben:

Kontaktperson, Telefon: Daniela Hasler 061 991 04 54

Email: gemeinde@rothenfluh.ch

Ort, Datum: Rothenfluh, 29. Januar 2026

Stempel, Unterschrift:

